

Medienmitteilung 08.10.2026

Neue Annahmenvorschriften im Recyclingcenter Freiamt

Die Recyclingcenter Freiamt AG in Nesselbach steht seit vielen Jahren für eine fachgerechte und umweltkonforme Entsorgung. Um den gesetzlichen Rahmenbedingungen und behördlichen Vorgaben zu entsprechen, muss das Unternehmen seine Betriebsabläufe anpassen.

Nesselbach, Oktober 2026: Die Recyclingcenter Freiamt AG an der Landstrasse 22 in Nesselbach besteht seit 1992. Ursprünglich auf die Bedürfnisse von Gewerbe-, Industrie- und Unternehmenskunden ausgerichtet, wurde das Angebot im Laufe der Jahre schrittweise auch für Privatpersonen erweitert. Im Jahr 2019 erhielt das Recyclingcenter Freiamt vom Kanton Aargau eine Betriebsbewilligung, welche die Annahme von Siedlungsabfällen aus Privathaushalten für einen Zeitraum von fünf Jahren ausdrücklich einschloss.

Für die aktuelle Bewilligung wurden die bisher erteilten Entsorgungscodes für die Annahme von Siedlungsabfällen aus Privathaushalten vom Kanton Aargau nicht mehr erneuert. Als Begründung wurde die fehlende Zonenkonformität des Standorts aufgeführt. Weiterhin zulässig blieb jedoch die Annahme derselben Materialien von Gewerbe-, Industrie- und Unternehmenskunden.

Gegen den Kurswechsel des Kantons hat das Unternehmen Beschwerde erhoben. Das Verwaltungsgericht des Kantons Aargau hat diese Beschwerde im September 2026 letztinstanzlich auf kantonaler Ebene abgewiesen.

Parallel dazu arbeitet die Gemeinde Niederwil seit 2023 an einer Revision der Bau- und Nutzungsordnung (BNO). Der aktuelle Entwurf sieht auch eine Erweiterung der bestehenden Zonenvorschriften am Standort des Recyclingcenters Freiamt vor. Damit könnten die Voraussetzungen geschaffen werden, dass die Annahme von Siedlungsabfällen aus Privathaushalten künftig zonenkonform ist.

Bis zum Abschluss der Revision der BNO ist das Recyclingcenter Freiamt jedoch verpflichtet, die direkte Annahme von Siedlungsabfällen von Privatpersonen einzustellen. Der Entsorgungsbetrieb bedauert diese Entwicklung sehr, zumal diese Tätigkeit über viele Jahre hinweg ausgeübt werden konnte und von der Bevölkerung in der Region rege genutzt wurde. Mit dem Wegfall dieses Angebots verliert die Region vorübergehend eine etablierte und bewährte Entsorgungsmöglichkeit, gleichzeitig verlieren die Gemeinden eine wertvolle Ergänzung zu ihrem Recyclingangebot.

Das Recyclingcenter Freiamt dankt seinen Kundinnen und Kunden sowie den beteiligten Gemeinden für das entgegengebrachte Vertrauen und ihr Verständnis in dieser Situation. Zugleich wird sich das Unternehmen weiterhin konstruktiv für eine langfristige und praktikable Lösung am bestehenden Standort einsetzen. Sein Ziel bleibt es, auch künftig einen Beitrag zu einer regionalen, effizienten und nachhaltigen Kreislaufwirtschaft zu leisten und der Bevölkerung sowie den Unternehmen der Region ein verlässlicher Entsorgungspartner zu sein.

Kontakt

Recyclingcenter Freiamt AG
Landstrasse 22
5524 Nesselbach
www.recyclingcenter-freiamt.ch
Andreas Büttikofer
info@recyclingcenter-freiamt.ch